

Sonnabends, den 3. Aprilis, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

14.

Post 21 April

Wochentlich-Stettinische

Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Wozu zu versehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwiebiemünde
ausgesagene und angetommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vork
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da die Zeit der Brunnen-Curen sich herannähert, als avertiret der Königl. Hofapotheker
Meyer, daß bey ihm allerhand gewöhnliche Sorten derer Gesund-Brunnen um billigen Preiß,
doch nicht anders als für baare Bezahlung, zu haben seyn werden. Wer sich des Egerischen Spaw-
und Pyrrmonter-Bassers bedienen will, muß solches bey Zeiten melden, und darauf pränumeriren,
indem man nicht mehr zu sommüthen gedenket, als verlangt wird.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Seeligen Christian Erben Witwe Erben, wollen ihr auf der Laßkade, bey dem Gastwirth Tzels und dem Leberthauer Adermann angrenzende Wohnhaus und Garten, nebst dem Schiffe, so Schiffer Jochen Erck hiehero gefahren, auf der Hand verkaufen; wer also zu einem oder andern Stück: Welches den hat, wolle sich bey dem Hoffschal Müller melden, und Handlung pflegen.

Beß dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer alhier, woh: end in der Fischerstrasse, ist anter Sal Daber und freicher Rigaischer und Memelischer Leinwand zu haben; die Herren Liebhaber so von einem wie andern was beschahzet, billigen sich zu melden, und sich zu versichern, wie sie sowohl mit aus der Waare, wie auch zum kufftesten Preß gedienet werden sollen.

Es sollen den 7ten April c. in des Kaufmanns Herrn Partzen Wohnung, in der zweyten Etage, in der Oberstrasse dahien, verschiedne Meubles, als Spinde, englische Stühle, Tische, Spiegel, dreyhener Porcellain, Gläser, Zeitstullen, u. s. w. per modum Auctionis distrahiret werden. Die Liebhaber können sich demeldesten Tages des Morgens um 8 Uhr einfinden, und die erkauene Sachen, welche ohne bare Bezahlung nicht verabsolohet werden, in Empfang nehmen, und soll die Contention in der Frau Dittmers von Termino Bezahlung vor sich gehen.

Jacob Dittmers Wittwens Hans und Scheune auf den Tourney, so in 165 Wehr. 10 Or. taxiret, soll in dem Laßkaden Gericht den 7ten April, Morgens um 9 Uhr, als in primo Termine, subhastiret werden.

Der Bäcker und Brantweinbrenner Bernhard Wiese, will sein auf dem Riddenberg, zwischen dem Handwerker Meister Werners, und Schiffer Nalen Häusers inne belegenes Wohnhaus zc. verkaufen; Wer nun Lust und Belieben trahet gedachtes Wohnhaus an sich zu handeln, der wolle sich erstwerter bey dem Eigenthümer selbst, oder bey dem Notarium Dehnel in der Wollenstrasse melden, und wegen des Kaufpretti accordiren.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Reußkettin, soll der seligen Witwe Langhanden Haus in der Kroyerstrasse, ad instantiam Creditorem, plus licitanti veräußert werden, wozu Termini licitacionis auf den 26ten Martii, 1ten und 7ten April c. angesetzt sind; wer Lust und Belieben hat, gedachtes Haus und Garten an sich zu kaufen, der las sich in Rathhause melden, und gewärtigen, daß in ultimo Termine licitacionis dem Meistbietenden es zugeschlagen werden soll.

Als de Holländische Windmühle bey Müdrichen, auf Erb- und Eigenthums Recht veräußert werden soll, und Termini licitacionis auf den 27ten Februario, 18ten Martii und 7ten April c. anberaumet worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können die Lusthaffte sich in praefixis Terminis bey guter Tageszeit, auf der Pommerischen Kreyes- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termine, dem plus licitanti, bis auf hohe Königl. Approbation, die Mühle zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1766. Königl. Preussische Pommerische Kreyes- und Domainen-Cammer.

In Reußkettin soll ad Mandatum des Königl. Consistorii, der von dem Contoller Courtell, der Kirche verschriebene Acker, als: Einen Morgen im Linden-Büchel, einen dito im Sandellin, einen halben dito bey der Dorfwindmühle, einen halben dito auf dem Schwanenberge, wie Wiese bey dem Hintersten Büchden, so geschätzlich auf 66 Rthlr. taxiret worden, plus licitanti veräußert werden, wozu Termini licitacionis auf den 7ten April, 3ten Maji und 7ten Junii c. angesetzt sind. Wer nun Lust und Belieben hat, diesen Acker und Wiese zu kaufen, der las sich in Rathhause melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche Stücke, für bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Des seligen Herrn Weiffels, gewissen Pastoris zu Wittlichow und Kiltow, hinterlassene Bücher, werden am 18ten Maii a. c. und in den darauf folgenden Tagen, zu Star: ard in dem der 57. Verwitweten Frau Senatorin Haaden zugehörigen Hause, in der Wollweberstrasse, nahe am Stadthofe, öffentl. verauktioniret werden. Der gedruckte Catalogus dieser Bücher ist in Wittlichow bey der Frau Wittwe, in Stettin bey dem Herrn Hof-Apotheker Meyer, und in Star:ard bey dem Prediger: Daber gratis zu bekommen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu etlichen Veräußerung der Krug: Erbschade zu Hüggende im Amte Mesow, mit der dazu gehörigen Landung, wegen Entziehung der darauf bestehenden Prastandorum, und sämtlichen Bier und Brantwein vom Amte zu nehmen, Termini licitacionis auf den 6ten und 7ten April auch 6ten Maii c. auf der Pommerischen Königl. Kreyes- und Domainen-Cammer

Domänen-Cammer anberaumet worden; wannhero die Liebhabere sich in praesens Terminis melden können, massen in ultimo Terminis mit demjenigen, der annehmliche Conditiones offeriret, bis auf hohe Königl. Approbation contrahiret werden soll. Datum Stettin, den 12ten Martii 1756.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

In Schlawe soll selbigen Kolonien's Wude, hinter dem Stadthofe, an den Weiskbiedhenden verauffet werden; selbe ist 45 Acker, durch geschworne Aestimatores taxiret; Käuffere werden dahero auf den 23ten April c. in Rathhause citiret, um auf die Wude gelobis zu weichen.

In Husawald sind bey dem Bürger und Altermann des Fassbeckerswerckes Meister Christoph Deo rend, 16 Schock reine Dotten, und Fischler-Dielen 2 ein und einen halben, die zwey Fuß breit, zu haben; wer hierzu Belieben, kan sich vor Ostern c. bey Verkäuffern melden, und Handlung treffen.

Als s. h. in denen beyden ersten Licitation-Terminen, bey zu Demmin in der Banstrasse belegen den wohlgerichteten Einzelbrechtischen Hauses, keine Käufer gefanden, und zu befürchten, daß auch in dem letztern s. h. gleichfalls keine einkuffen möchten, so ist annoch der letzte Terminis bis auf den 6ten Maji protaxiret; und können sich sodann die Liebhabere zu Rathhause erkunden und melden, da dann dem Weiskbiedhenden selbes zugeschlagen, und der Kauf bekräftiget werden soll.

Wey dem Hofstifts St. Spiritus zu Poyß, 3 Wintpal enten Haber vorräthig; wer Belieben hat selben einzeln, oder in gangen zu verhandeln, der belibee sich bey desselben Hospital's Provisor deren Präses zu melden.

Zu Greiffenburg soll ad instantiam des Schuster Allmers, des Wecker Kuhnows Wohnhans, so in der Dreekrasse, bey des Herren Accise-Controllireur Wohnhause belegen, an den Weiskbiedhenden verlauffet werden, und kan zu Terminen angefehrt, der 20te Martii, 22te April und 10ten Maji. Wer nun belibee träge, solches Haus an sich zu kaufen, kan sich zu Rathhause melden, sein Gebot ad Protocollum geben, und des Anbotes gewärtigen.

In dem Stadtwerte zu Stargard, sollen in Terminis den 2ten April c. Vormittag um 9 Uhr, verbleibende von dem Juden Elias Wauff verseyte Pfländer, als Fraucalleidung, Leinen, Wäide und Geweß, mittelst Auction verlauffet werden. Die Liebhabere können sich gemeldeten Tages einkunden, und daeres dochwähliges Geld mitbringen, als ohne welches nicht das geringste verabfolget werden wird.

Auf des Bürgers und Branners Paul Daxel Müllers Erben Wohnhans in Stargard, sind in ultimo Terminis licitationis nur 156 Rthlr. geboten worden. Weil aber dieselb ein gar zu geringes Gebot; so ist annoch novus Terminis licitationis auf den 20ten April c. für dem Stadtwerte zu darselbst anberaumet worden; in welchem diejenigen so ein mehreres zu geben willens, sich annoch melden können.

Das Köhnlische Hoffgericht in Eßlin, hat ad instantiam der Kaufleute Johann Friedrich Altmann, und Daniel Graf, als der Kregmerischen Erben Vormünder, wegen das deren Schwwestern von Puttkammern zugehörige Gutß Klockow, welches mit denen dazu gehörigen Particeln auf 4471 Rthlr. 3 Gr. 1 Pf. äkquiriret worden, alle diejenigen, welche solches Gutß zu erkauffen Belieben haben möchten, durch ein öffentliches Subhastation-Patent, auf den 12ten April, den 12ten Maji; und 12ten Junii vor dem Königl.lichen Hoffgerichte zu erscheinen, und auf solches Gutß zu bieten, mit der Commination citiret, daß selbiges in letztem Terminis dem Weiskbiedhenden zugeschlagen, und nachher nicht niemand weiter daaregen gehöret werden soll. Welches also auch hierdurch zu übermanns Noth lebende wird. Eßlin, den 15ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Pomeranisches Hoffgericht.

Auf der Arnonshelbe, den Johanns-Kloster zu Altem-Stettin gehöris, ist ein großer Vorrath von 6 bis 8 Ährigen, hochstämmigen, der besten Sorten Äpfel und Birnbäume vorhanden, welche verkauffet werden sollen. Die Liebhabere wollen belibee, sich deshalb bey die Herren Provisores gedachten Klosters in Altem-Stettin zu melden.

In Stargard soll des verstorbenen Bürgers und Branners C. H. Pannichen in der Fyrischens Straß, zwischen dem Wecker Meißer Straßmannen, und dem Eßlin's Meißer Mühlen inne, und zur Nahrung auf selbigen Wohnhans, dem acquirirten, und vorräthigen Banholz zu dem Brugggräben, und großen Besantweindblose, an dem Weiskbiedhenden verlauffet werden; woyt Terminis auf den 27ten April c. anberaumet; und können sich die Liebhaber dazu gemeldeten Tages, bey dem Stadtwerte darselbst einkunden und bieten.

Als das zum Theil an Belchowschen Flossgraben bereits stehende, zum Theil noch in den August- wald und Brandhauenschen Wäldern stehende, sowohl geschlaene, als noch in schlaene Fahren; und Stückerholz in Terminis den 2ten April a. c. an den Weiskbiedhenden gegen laare Verjohlung verkauffet werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen so solch Holz zu kaufen Lust haben, sich an gedachtem Terminis auf hiesiger Königl.licher Kriegs- und Domänen-Cammer

Cammer Versteck nur 9 Uhe einfinden, darauf Beson, und gewärtigen, daß solches dem Weißblethen den gezen baare Bezahlung zugesaget werden wird. Signatum Stettin den 9ten Martii 1756.
Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Prepton an der Golliner, hat die Witwe Hensfeld, 2 Scheffel Saackader beym Glader, zu welchen Becker Willenack, und einem Sr. Petri Kirchenstück belegen, an den Bürger und Schmeider Meister Ketzmann für 27 Rthlr. verkauft: Die Ablassung geschieht 31 Tage nach Publication dieses zu Rathhause.

Die Witwe Petri zu Hasewald, hat ihren vor dem Stettinerthor, neben Herrn Senatori Dupon an belegenen Garten, ihren Sohn Meißer Heinrich Petri, für 83 Rthlr. verkauft; welches dem Vnlico abetretet wird.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Schmeider Meister Joachim Ginz, eine Schillinghorfische Wiese, und eine halbe Schaderathe, an den Bürger Michael Häncken erblich verkauft, und soll denselben Käufer den 13ten Martii a. c. gerichtlich verlassen werden; welches hienit bekannt gemacht wird.

Die Witwe Driessen hat ihr Haus in der Gollnowstrasse zu Alten Damm, an den Schäffer Ulrich verkauft, und soll demselben den 28ten April a. c. die gerichtliche Verlassung erteilet werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

In Regenwalde verkaufen Daniel Sells, und Michel Fiedell, als Vormänder des verstorbenen Christian Fiedels Kinder, eine Viertheil Landes im Witzelsche in Kammelsöhre, von der Steierdammischen, bis in den Kammelsberg, Sr. Schulzin Witwe Stadt Joachim Jngler Jun. Fiedelwerts, für 40 Fl. Kaufprettum, an Meißer Joachim Schwantes.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Auf der Insel Ushdum zu Stolpe, eine halbe Meile von der Stadt Weßom belegen, ist das Preussiger Wittwenhaus zu vermietthen, worin 2 Stuben, 2 Kammern, und eine Speisecammer, nebst Seiden für Kindisch, Schweine und Gänse befindlich; Wer solches auf gewisse Jahre zu mietthen Lust hat, kan sich je ehe je lieber bey doreßen Herrn Patrons Herrn Landrath von Schmelenske, und beyrn Herrn Patrone loci Ushlow melden, und die Conditiones erfahren. Es kan auch ein Stüchden dazu gelassen werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Stargard sollen 2 Morgen Land, dem Fräncel und Oberen Lehn zuschreib, aufs neue verpachtet werden, Liebhaber können sich in Terminis den 20ten April, 10ten und 18ten Maji, Vormittags um 10 Uhr im Rathhause daselbst einfinden, und hat der Weißblethende in ultimo Terminis den Beschlages zu gewärtigen.

Es soll die klein Ruffowsche und Wechlanische Windmühle, entweder verpachtet, oder wohl verpachtet werden; wer also von denen Müllern dazu Besielen trägt, der kan sich entweder dez der Herrschaftlichen Herrschafft, oder bey dem Herrn Rath Weßten in Stettin, oder auch bey dem Herrn Meßner Herr Godehus in Stargard melden, und daselbst nähere Nachricht einholen.

In der Stadt Schlawa, soll der Stadthoff von neuem verpachtet werden, derselbe trägt jährlich 46 Mhlr. Pacht; wer solchen auf 2 Jahr in Bestand zu nehmen willens, kan sich in Terminis den 20ten April a. c. im Rathhause einfinden, und darauf licitiren; die Pachtstre die seßigen Pächters sehen auf Termitat s. a. c. zu ende.

De auf Termitat s. a. c. die Schächerey in Alten Damm pachtlos wird, woben 400 Schaffe, und 12 Kühe gehalten werden können, dabey sind 120 Morgen Westwachs, 1 Mispel 4 Scheffel Wackel, und an Pacht wird bezahlet 155 Rthlr.; als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Pächter bey der Cammercy daselbst sich melden, und contractiren.

In Dahn wird das Cammercy und Stadt Doerwerk auf Michaelis a. c. ingleichen die Stadthoff, auf Martini pachtlos, und soll die anderweitige Verpachtung in Terminis Licitationis, als der erste an den 10ten April, der zweyte an den 10ten May, und der dritte und letzte an den 3ten Maji a. c. wie der vorgenommen werden; und können sich also denn die etwanigen Pächter in Terminis Vormittags um 9 Ure im Rathhause melden, und der Weißblethende gegen hinlängliche Caution auf 6 Jahr einen neuen Contract gewärtigen.

Zur einhelt und specialem Verordtung der Anklamischen Stadt-Eigenthums-Vorwerder, Lant-
rathen, Wäblen und Begreier, auf anderweilich 6 Jahre, nemlich von Trinitatis a. c. bis dahin 1762;
hab Termin-liquidationis auf den 1ten, 10ten und 20ten April a. c. anberahmet. Wer Sünden hat, ein
oder anders von den pachtlosen Stücken in Arkande zu nehmen, kan in Terminis praefatis Vormittags
um 9 Uhr in der Anklamischen Rathsküche, seinen Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß
plus licenti der Zusatlas nach etwasohöher Königlichster allerhöchster Approbation, geschicket werde.

Demnach das ohnweit Wollin delegierte Rath-Brefow, auf Marten 1757 pachtlos wird, und den
20ten April plus licenti wieder verpachtet werden soll; als können sich die erwannten Liebhaber so
dann entweder sich dem Herrn von Kessel in Chinnow, auf der Insel Wollin, oder bey dem Capitulo
Synodico Pögramm in Cammin melden, da denn den plus licenti auf eingezögelter Approbation des hoch-
fürstlichen Papstlichen Collegii, der Zusatlas geschicket soll.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Der Sacker Martin Wotke in Wollin auf der Amtswiese wohnend, hat vor langer Zeit in dem
kleinen Dorff, 2 Säcke mit Weizen geborgen; wer sich ann legitimiren kann, kan solchen Weizen gegen
Erstattung der Kosten abholen lassen.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist in dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, den 16ten Martii a. c. die vermittete
Herrn Valeriu Dalmern verstorben, und da im Verichtniss der-erben Verlassenschaft Terminus auf den
20ten April a. c. angesetzt worden; so werden die Erben der Defuncti, hiedurch citiret, in praefato Ter-
mino Vormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kassen-Cammer zu erscheinen, und sich im legitimiren
Weisungen aber so sich alsdann nicht gemeldet, werden von der Erbschaft ausgeschlossen, nach ihnen ein
ewiges Stillschweigen anferlegt werden. Zugleich werden auch der Verstorbenen etwaige Creditores
auf vorbezeichneten Terminum abcitiret, um ihre Forderungen, sub pana praesens darzutun.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem in Altenwary im Amte Mägenhunde, der Besizer Franz Schmitz, und dessen Mutter,
die Witwe Michel Schmitzen, ihren hiesigen Besitsh, an den Cahnemann Christoph E. Dack, um und
für 230 Rthlr. veräußert. So werden hiedurch alle und jede, so an besagtem Ruffen ex-quo-cumque
Ansprüche zu haben vurmehren, öffentlich citiret, sich mit ihren Forderungen und habendigen Docu-
menten in Termino praesens den 20ten April a. c. als an welchem Tage die Seltz erichtlich ansetz
nicht weiter sollen, den dem Königlichem Amte Königsbolland zu melden; widerigenfalls sie nachher
nicht weiter werden gehöret werden.

Es kauft der Knust und Lufthärter Casper Benck, einen vor dem Rathhore vor Storgard bes
legene Garten, von denen Winkelseffers Erben, um und für 60 Rthlr., worüber des Knuffdrieh,
und de Verlassung, künftigen Johannis-Verlassungskas ertheilet werden soll; ist jemand was hat
zu fordern, kan sich bey gemeldeten Käufer, währendder Zeit melden, oder hernach schweigen.

Es hat zu Anklam des Bischof Gottfried Janassen Witwe, ihr baselbts hiesigen Wohnhaus, ad
Daria Gombert veräußert; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird, um so jemand ein
jus contradicendi, oder hieran etwas zu fordern hätte, derselbe in Zeiten seine Jura wahrnehmen könne.

Als der Dreister Heinrich Wilm von Billeder, ein Antheil Gottes in dem Dorffe Wornitz,
im Pfortenden Cereale besizen, welches vorher seckhen Dvish, Lentenann, Ditten Friederich von Wierow
den Söhnen insulandis gewesen, an Lütje Ernst von Erdmann, auf 3 Jahr für 4000 Rthlr. veräußert;
so sind die Lehnsfolger zur Beobachtung des Ruffen Rechts, und ihrer Verpflichtung in Ansehung dieses
Handels, zugleich auch Creditores, welche daran Ansprüche haben möchten, auf den 20ten April a. c.
verpflichtet, mit der Communion, daß die Antheilenden, Inhabt dieser, etwaigen Proclamationum
veräußert und abgewiesen werden sollen. Stenatum Stettin, den 16ten Januarii 1765.
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über der verstorbenen Witwe von Finken, Barbara Louiff von Gumbertin Verlassenschaft
da solche in Besichtigung dieser Creditoren, nicht insulandis befunden, Communion ertheilet werden muß

sen; so sind sämtliche Creditores auf den 7ten May c. vorgeladen, daß sie ihre Forderungen ansetzen, rechtfertigen, und das Verzuge-Recht ausmachen, bey ihrem Aufstehenden aber, daß sie von dem Verzuge abgewiesen, und mit gütlichen Stillweisungen worden beletzt werden, getreten sollen. Sigl. Datum Stettin, den 12ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann von Pustkammer auf Jettin sind die Creditores, so an den von Ihm, an Matthias Friederich von Schmüden für 3500 Rthlr. erlich verkauften Lehnszins Vottol einige Ansprache zu haben vermeinen, auch die Lehnsregentse von Pustkammer zu Danzowischen, Rühmerbrück, Weislin, und Pareschin, ad resuendum & liquidandum 1755, ad Terminum den 7ten May c. e. erlichet vor das Königl. Hofgericht zu Eßlin eckret, um aldem das Kaufspecimen der 2500 Rthlr. als senfals sofort zu erlegen; Creditores aber aldem die Documenta ihrer Forderungen in originale zu produciren, sub comminatione, daß sonst Creditores mit ihren Forderungen, die Lehnsfolat aber mit ihrem Lehnsrecht von diesem Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Datum Eßlin, den 20ten Januarii 1756.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Als Anno 1740, das darahls bey dem Verbleib jeho Purgolichen Wevrischen Regiment gefasste dinnen Lieutenant Eugen von Schaden Creditore, von dem Kaufpreto des Garthes Dr. Lw. 1/2 sämtliche nicht Verdringens erhalten; 400 Rthlr. Kaufgelder oder bey dem Käufer wegen der we die Witwe des Deficienten von Gack bestimmten Hausmische stehen geblieben, wovon nach dem Absterben nummero einige übrige gebliebene Creditores ihre Zahlung begehren; so sind sämtliche vorhin nachschuldig gebliebene Creditores auf den 18ten Junii c. vorgeladen, ihre Forderungen soweit rechtlich zu produciren. Datum Stettin, den 23ten Februarii 1756.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Meister Georg Wähler, verkauft die Pustkowsche Windmühle an Meister Friederich Matthes, und soll hat Kon pretium auf vorstehenden Meilen bezahlt werden; dahero alle diejenigen, so an obige gebliebene Pustkowsche Windmühle ein Recht, oder an Meister Georg Wähler eine Anforderung haben, sich bey Meister Friederich Matthes in Großen Ruff, oder dem Wirthschafter Mathen zu Pustkow ohnbesamt melden müssen.

Das Königl. Hofgericht zu Eßlin, hat ad instantiam Christoph August von Cronensfeld, als Bevollmächtigten des verstorbenen Brict von Domin, mit Einwilligung dessen nachgelassenen Wittwe alle und jede Creditores, welche an dem, an den Capitain von Scholten verkauften Dominischen Hofgüter ten Gütern auf der Werstadt bey Dabulis, oder die Schackenberg genant, einige Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales ad liquidandum wegen ihrer Forderungen am Terminum von 3 Monaten, auf den 17ten Junii c. mit der Commination eckret, daß auf den ausbleibenden Fall sie damit gütlich produziret, nicht weiter gehet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Datum des also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eßlin, den 10ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

10. Personen so entlaufen.

Da in der Nacht zwischen den 23ten und 24ten Martii, ein Untertthan Namens Hans Jerschen, aus Carlton heimlich entwichen ist, welcher mittelwäls von Starur ist, und einen gramen Mack erlitten hat; als worden alle hohe und niedrige Dristalten requiriret, denselben wenn er sich irgendwo betreffen lassen sollte, selbigen sofort anzuweisen, und dem Capitain, Syndico Hegmann in Cammin davon Nachricht geben zu lassen, da er denn gegen Erstattung der Kosten und die gewöhnliche Reversfallen nicht folgt werden soll.

Es ist in der Nacht zwischen den 23ten und 24ten Martii, ein Bedienter Namens Michael Grim Janner, aus dem Dorffe Regnick bey Jachen geblieben; ein Schneidergesell seiner Profession, wiewohl er auch, nach seiner ley sich habenden Eudschafft a. p. so er heimlich aus den Gohde genommen, abernach mit v. l. l. neuen allegirten Wandlung, von Stadthouren Zwib, sinnernen platten Röhren, so er erst 6 Wochen getrasen, einen Dars mit einer streiten silbernen Tresse, Stiefeln, Schuhen, und allen übrigen Nothdurftgegenständen, seiner Herrschafft zu Schwedt heimlich entlaufen. Derselbe ist unterseits in Starur, roten Gestalt, insbesondere aber an einem Blei auf der rechten Hand, so er von einem Blei mit der Ley empfangen haben will, erklänlich. Damit nun derselbe gehörsig andern zum Exempel sein soll werden müsse, so wird geborsamt begehren, wo er sich etwa an betreten lassen sollte, denselben anzuweisen, und dem Capitain Hegmann in Cammin davon Nachricht geben, wiewohl alle Kosten betragen, und die Verantwortung machen wird, die er sich selbst anbehalten werden soll.

Die

Die wegen Deserem Verdacht, von Schönfeld Nachts genordene; Dragoon; Wilms Damannin, auf Rath geüßet, ist per Ed. Allen, peremptorie citiret, sich gegen den 30ten April c. a. vor dem verordneten Commissarium, Stadt Secretario Phemel zu Königsberg in der Nummern unanwendlich in Person zu zeigen, und wegen des Deshabils Liebe und Antrout zu geben.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen noch 200 Rthlr. Kindergelder parat; wer die selbige benöthiget ist, der kan sich bey Meißner Dittenhoff in der Fuhrstraße, oder bey dem Brauer Klähn auf dem Oldenber in Stettin melden.

In Anclam bey dem Armenhause zum heiligen Leichnam, soll ein kleines Capital von 75 Rthlr. gegen einer künftigen Obligation zinsbar ausgethan werden; wer selbige benöthiget, kan sich tep dem vorkündenden Professor Meißl. Johann Meenern melden.

Hey der St. Jacobi Kirche in Stettin, stehen 700 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer demnach selbige ganz, oder auch eingeln benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliede sich bey obgen. dachter Kirchen Herrn Professoris dieselbald zu melden.

Der der Scheunhöfen Kirche sind 1000 Rthlr. vorräthig; wer sichere Hypothek bestellen kan, hat bey dem Postabtheten Gerichte in Stettin zu melden; es soll auch dieses Capital zu 2. bis 300 Rthlr. einzeln ausgethan werden.

Der dem Capital in Witten-Damm, liegen 50 Rthlr. zur zinsbaren Verköstigung parat; und können nach beygetrachten Consens eines Hochwürdigten Consistorii sothan ausgezehlet werden.

Ein Capital von 225 Rthlr. Legatengelder lieget zur Ausleihe parat; wer dessen benöthiget, und sichere erforderliche Hypothek bestellen kan, wolle sich beliedigt bey dem Negierungs-/Secretario Lahn kan in Stettin melden, allwo nähere Nachricht zu bekommen ist.

12. Avertissements.

Es wird ein geschickter Gärtner, dem ein beträchtliches Lohn gerechlet werden soll, auf einem Guthe, zwischen Cammin und Breytow, sofort verlangt; solte nun jemand noch dienflös seyn, und sich zu vermietten Lust haben; So kan er sich bey dem Capitul-Syndico Litgmann zu Cammin melden. Der Gärtner hat eine besondere Wohnung und Garten.

In Uckeründe verkauft der Bürger und Schutter Meißer Johann Christoph Selpin, sein daselbst in der Hinterstraße belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Drechsler Meißer Johann Christoph Schwabe, für 200 Rthlr. Wer ein jus contradicendi zu haben vermeinet, hat sich daselbst den 9ten April c. zu Rathhause zu melden, und seine jura wahrzunehmen.

Es soll des verstorbenen Secretarii Schallen Erben zu Wollin, in der Mittelstraße belegenes Wohnhaus, welches auf 137 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich taxiret ist, verkauft werden. Werthet die etwanigen Käufer, als auch diejenigen, so ein jus contradicendi, oder sonst eine Ansprache haben, den 30ten Martii, 17ten und 27ten April c. in Rathhause daselbst, sub pena praclusi erscheinen müssen.

Der Bürger und Baumann Johann Hoop zu Garg an der Oder, verkauft sein in der Schulkenstraße daselbst, zum halben Erbe belegenes Wohnhaus, zum praeicentis; gegen des Brentweinbrenners Christian Altmann auf des Oberwies vor Stettin befindlichen Haus, und nach Maßkrates Wissen der gerichtlichen Vor- und Ablaffung des ersteren, Terminum auf den 9ten April anzuletz; in welchem sich diejenige, so belust interessiert, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Garg melden können.

Als der Müller Friedrich Pöhn zu Lütkenhagen, ohne Leibes Erben verstorben, und noch eine Schwesler, und Schwesler und Bruderkinder nachgelassen, deren Ansehnlichkeit aber unbekant; so wies dem selbigen hie mit peremptorie citiret, sich a dato binnen 12 Wochen, und zwar den 18ten Junii c. a. in dem Stadtschreibers Gerichte zu Lütkenhagen, oder vorher bey dem Justitiaro Herrn Spadico Panow das sie nach diesem nicht weiter gehöret, sondern von der Erbschaft abzuweisen, und noch sonst in derlei andern Fällen Rechtens ist, verhöret werden soll; Und da sich die Erben jemest Stettin anhalten sollen, wend. n die Herren Prohibitor gesucht, ihnen dieses wo sie anzureyßen, kund zu machen.

Dem Publico wird hie mit bekannt gemacht, daß der Windmüller Meißer Gottlieb Lubahn, seine in Klein Reichentorf halende Windmühle, Pons, und a Gärten, an sellenem Dreconomio Inspector Froch Witte, für 1250 Rthlr. rechtlich verkonset habe; welches Königlich Verordnungs gemäß hie mit bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, sich

*) 6 (*

Erster Anhang.

Num. XIII. den 3. Aprilis 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des seeligen Maurergesellen Martin Maassen Erben Hans, welches auf der grossen Laskade, in der Kirchenstrasse gelegen, und zu 328 Rthl. taxiret, nebst der dabey gelegnen Wiese, soll an den Weiffen diehenden verkauft werden. Terminis licitationis sind auf den 22ten Junius, 7ten und 13ten April c. angesetzt. Die Liebhaber werden ersuchet, sich sodann in des Reichs-Raths des Sancti Logis, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Bothsch. Protocolum zu geben.

In des Soldaten Abraham Quatier, in des Unterofficier Herrn Schmitten Hause auf den Koberger, in Alten-Stettin, sollen den 8ten April c. als rüstigen Donnerstag, verschiedne gute und wohlconditionirte Frauentücher, Frauenmäntlein, und Mägen, für bare Bezahlung verkauft werden; Liebhaber so etwas zu kaufen zu lens, wollen sich alldenn Morgens um 9 Uhr davorst einfinden; und gegen bare Bezahlung des Einkaufes gewärtigen.

Es sollen am 8ten April c. Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Meyers Haus, verschiedne Sachen an Kayser, Prinz, Leinen, Bettend, Hausarbeit, auch guten Haberz, worunter auch 14 Theile von der allgemeinen Welt-Distorie, und 11 Theile de. Samlingen der Reise Beschreibungen, sehr gut conditioniret, beständig, per modum Auctionis verhandelt werden; wozu durch dem Publico bekannt gemacht wird.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind wegen des Lieutenant von Hadowissen im Dilligebischen Freyh. belegene Concurs-Güter, als: 1.) Das Gut Warden cum pertinentiis, welches zu 5 proCent nach Abzug der Dnerum auf 5394 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die Brevallerey Langen, so auf 1421 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 3.) Die Busche Rechen bey Martin, so auf 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht, eine neue Subhastation erkannt, da das von dem Lieutenant von Hadowisse bey Hofe erhaltene ein jährige Indult den 8ten Januarii c. abgelauffen, und dessen Ehefrau als plus licentis in dem auf den 2ten Junius angesetzt gewesen anderweitigen Termino das Verstum a 5500 Rthlr. abermahlen nicht bar erri get hat. Terminis subhastationis sind auf den 10ten Martii, 7ten April und 24ten May angesetzt, und hielen den so Vorleben diese Güter zu kaufen, vor dem hiesigen Reichlichen Hofgericht zu entscheiden, eintret, alldenn in Handlung zu treten, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino diese Güter dem Meldestehenden zugeschlagen, und nachmahle niemand weiter dagegen gehret werden soll; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Februali 1756.

Königlich Preussische Hinterpommersche Hofgericht.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Richtung und richtigem Verstande, des sogenannten Grundbesitzeren Kruges im Amte Stettin, Licitationis-Termine auf den 17ten, 24ten und 29ten Martii, und 2ten April c. vor hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer angesetzt worden; da denn dieselben, so Lust haben, diesen Kruz erd- und eigenthümlich an sich zu kaufen, in sechsden Terminen allhie einfinden, die Conditiones anhören, und darauf ihren Bothsch. Protocolum geben, und in dem letzten Termino gewärtigen können, daß solcher plus licentis, bis auf erzoigter königlicher Allergnädigster Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Des Kaufmanns seligen Herrn Christian Streifen Frau Wittwe, hat bey dem Stadtgerichte zu Stargard angehalten, ihr dieselbst am Hofmarkt belegenes wohnliches Wohnhaus zu licitiren, und den Termin anzusetzen, dero Ansuchen auch deferiret, und zur Licitation erwehnten Hauses, als Termin auf den 30ten Martii, 27ten April und 13ten Maysi. a. angesetzt worden; so können sich die Kaufstücker in diesen Terminis melden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen wird.

Es soll auf Befehl des Königl. Consistorii, der in der Hedejuchschden Heyde belegene Espenberg wider 42 Morgen und 12 Ruthen Magdeburgisch groß ist, ohne das darauffolgende stehende Holz, auf Erbfindrecht angethan werden; woyu Termin licitationis auf den 17ten Martii, 14ten April und 1sten Maysi a. c. anberaumt worden; in welchen die Liebhabere in des Johannis Klosters Kellerey Cammer in Stettin, Vormittags um 10 Uhr erscheinen, und ihr Gebot ad Protocolum geben können, da denn wegen des Zuschlages an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

Auf des Garnweber Meisters Martin Langen zu Stargard in der Kuhstraße belegenes Haus, welches deducit deducendis auf 212 Rthlr. 11 Gr. ästimiret worden, haben sich in vorigen Termin licitationis keine Käufer gemeldet; daher ein neuer Terminus dazu, auf den 30ten April a. c. für dem Stadtgerichte dafelbst angesetzt worden, welches, damit sich die etwanigen Käufer darinnen melden können, hierdurch bekannt gemacht wird.

Da auf des Käserner Meisters Joachim Abraham Langen, zu Stargard in der großen Wählensstraße belegenes Haus, so nach Abzug der Duerum auf 335 Rthlr. 23 Gr. ästimiret worden, in vorigen Terminis nur 100 Rthlr. geboten worden; so ist dazu, wenn etwas sich noch mehrbietende Käufer finden sollten, ein neuer Terminus auf den 30ten April a. c. anberaumt worden, in welchem sich die mehrbietende Käufer bey dem Stadtgerichte dafelbst zu melden haben.

Bev dem Stadtgerichte zu Stargard, sollen auf Anhalten des Anquetier August Tillmanns die von dem Juden Hirsch Abel, bey ihm verlehete Pfänder, bestehend in Feinen Kleidung, Feinen und andern Sachen, so aber dem Brauer Köder, so ehemals in Solnow wohnet, igo aber in Berlin sich aufhalten soll, in Termino den 13ten April a. c. mittelst Auction verlauffet werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

In Stargard sollen den 7ten April a. c. verschiedene Menbles, an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Zelen, ic. öffentlich veranctioniret werden; die Liebhabere können sich gemeldeten Tages früh um 9 Uhr, in denen 3 Cronen einfinden, und baar Geld mit bringen. Die Specification dieser Sachen ist bey dem Structuario Michaelis zu erhalten.

Es soll nach denen Subhastations-Parenten, welche in loco, wie auch Greiffenberg und Wollin Wohnhaus. 1.) Das dem Käufer Weinreich zusehende, und in der Unterstraße belegene Scheffel Landung, in denen öffentlichen Licitation-Terminis den 6ten Maysi, 6ten Julii, und 7ten Septembris a. c. verlauffet werden; so auch hemit denen Käufern bekannt gemacht wird.

Es soll ad instantiam des von Schweder zu Namelow, des Procuratoris dades am Dohenthor in Edlin belegenes Wohnhaus, so auf 232 Rthlr. 16 Gr. ästimiret worden, den 23ten April a. c. an dem Meistbietenden verlauffet werden. Wer also dazu einen Käufer abgeben will, kann sich sodann Vormittags auf dem Königl. Hofgericht in Edlin einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Sanctum Edlin, den 27ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Hofmeisters Hofsecretär

Es wird hemit kund gethan, daß das Guth groß Glaschen, im Stolpischen Kreise lantz, für 2000 Rthlr. zum Verkauf steht. Es hat 6 Vorkauern, 2 Heilkauern, und 2 Essäten, einen neuen großen Krag an der Landstraße, in welchem 70 Pferde stehen können, nebst einer Köden Mühle, die jährlich 50 Rthlr. trägt. Die Auktion ist 140 Scheffel Roggen, 80 Scheffel Gersten, 125 Scheffel Haber, 16 Scheffel Buchweizen, 4 Scheffel Erbsen, und einen Bestand von 60 Stücken Dienen. Wer Lust dazu hat, kann sich bey der Frau von Pirch in Paganitz näher erkundigen.

In Wahn will der Apotheker Simon, seine Officin, nebst Haus und Garten verkaufen; und können die etwanige Käufer sich bey demselben melden, und Handlung pflegen.

In Colberg wird den 10ten May a. c. und folgenden Feern, Vormittags von 9, und Nachmittags von 2 Uhr, in des Kaufmanns Herrn Dohmen Wohnhaus in der Lindenstraße, eine Auction von allerhand theologisch, juristisch, medicinischn und philosophischen Büchern gehalten werden. Der Catalogus davon steht bey genanntem Herren Dohmen gratis zu diensten.

Nach Ausübung der eingegangenen Resolution der Königl. Preussischen Hofmeisters Collegio und Domainen Cammer vom 17ten Januarii a. c. sollen in Coburg auf der Raths-Stadt, die beyde am Markte befindliche Liebherrens Häuser, in Terminis den 2ten Februarii, 2ten Martii und 6ten April a. c. hmwiederum licitiret werden. Tase ist 3246 Rthlr. Die Liebhabere können sich in gedachten Terminis einfinden.

15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es hat ein gottloser diebischer Mensch, am 3ten Martii, zwischen 9 und 10 Uhr Morgens, ein gelbeses Hünte, mit einem gelbliben aufblühenden Schwaff und meh:raenen. Beschlage, worüber ein schwarz ledern Futteral, als in Stettin, aus einer Chasse, als solche vom Berlinerthor durch die Breitschraffe, nach dem Henmarck geföhren worden, welchen aber niemand darinnen gefessen, weggestohlen, ohne daß der Knecht im Fahren davon was wahrgenommen. Wer den Thäter zu entdecken, oder nur unter der Hand davon einige Nachricht zu geben weiß, wolle sich nur deshalb bey dem Untersuchier Käthezen, in des Schükers Wittens Hause in der Breitschraffe milden, und soll dessen Nahme nicht nur beschützen, sondern ihm auch ein guter Recompensd bereichet werden.

16. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Der Bauer Martin Lemke zu Wehwinkel, im Amte Warlesfleß, welcher einigen Viehhandel besiebet, ist verstorben, und es soll der Hof nebst der Postwehre einem neuen Wirtze übergeben werden. Alle dergleichen welche an gedachtem Lemken einige Forderung haben, werden hierdurch citiret, in Termino den 22ten April e. vor dem Königlischen Amtgerichte zu Mariensfelde zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren, und nach gezeigter Liquidation zu erwarten, daß der Lemken und seiner Wittwen gemeinsames Vermögen zu Gelde gemacht, und das Herankommende unter die Gläubiger, welche sich bereits angezeiget, und in Termino proximo noch angeben mögten, vertheilt, denen Ausbleibenden aber ein Stillschweigen aufergelegt werden wird. Besonders wird dieses denen bereits bekannten und außershalb Martes sich aufhaltenden Creditoribus, als: 1.) Dem Kaufmann Witzlaff zu Friesenwalde, 2.) dem Einwohner Sellentin, zu Waltersdorf, 3.) dem Bürger Marquard, zu Labes, und 4.) dem Einwohner Joachim Bussen, zu Schwarzfelde, im Amte Deasheim, notificiret.

Bei der Herr Landrath von Bork zu Wangerin, mit seiner Wasserwäde da selbst, inflehendes Frühjahr eine Bewässerung vorzunehmen willens ist; als werden alle diejenigen, welche an dem ihlgigen Wasser gebachtet Wäde, Raster Sedern eine Forderung zu haben vermeinen, am 8ten April e. in Wansseein zu erscheinen, hierdurch citiret, um ihre Forderungen eibey zu justificiren, nachhero auch damit nicht weiter gehöret werden.

Das Amt des Schutter Meinreichs Vermögen zu Lawmin Concurfus eröffnet, und Citatio Creditorum durch die Real-Citaciones, so in loco, wie auch Dreiffenberg und Wallin affigiret, Terminus auf den 17en Junii a. a. premonitorio anderamiet worden; so wird solches auch hiemit zur Nachsicht und Brohsachtung der Creditorum bekannt gemacht.

Das Königlische Hofgericht zu Eßlin hat ad instantiam der Rittmeisterin Derrath Juliana von Probenheim, gebornen von Nahmers, alle und jede Creditores, Ernst Lorenz von Massow, und das Geschlecht der von Massow, welche an dem, an den jegigen Kreis- und Kriegs-Ministrie von Massow herkaufften Guths Nieberhoff in Treiten, eine Ansprache zu haben vermeinen; per Edictales, cum Termino den 3 Monate, a. e. von ihren Forderungen oder Ansprache an solchem Guths in Termino ultimo den 23ten Junii a. e. bey einem Wehrer anzumachen, mit der Commision citiret, daß auf den Ausbleibenden Fall, sie damit schuldig präcludiret, nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wäldes als auch hiedurch zu jedermanns Nothig gebracht wird. Eßlin, den 17ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Pinterpommersches Hofgericht.

Creditoribus des Edel Adolph von Ramin zu Wäld, und welche an denen Gärthern Wäld und Rasckow Ansprache haben, sind, nachdem Concurfus Creditorum eröffnet werden müssen, insgesamt auf den 23ten Junii e. vorzuelassen, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie dem gesammten Vermögen gänzlich abgesehen, und niemahls weiter gehöret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Eßlin, den 17ten Martii 1756.

Königlische Preussische Pommersche Regierung.

17. Personen so entlaufen.

Nachdem der ehemalige Postschreiber zu Stargard, Christoph Gottlieb Haslinger, aus Neep in der Neumark gebürtig, seines Alters 29 bis 30 Jahr, kleiner Statur, von runden Stirn und rötlichen Gesicht, die Augen etwas tief in dem Kopf, mit langen braunen Haaren, einen arhnen Kopf mit silbernen Wäldern, nebst einer roten Wäde mit breit goldener Treffen, auch einem feinen schwarzen Requeulantropfen, von dem Advocato Fisel, Postschath Contius, wegen verübter Postdieberey in Irquisition sey

zogen, oder nachhero entwicken: Als wird gedachter Christoph Gottlieb Häßlinger Hiemit citiret, in Termino den 28ten April. c. für unsere Regierung in Person zu erscheinen, und wegen des ungestaltlichen sich zu verantwoorten, oder zu erwärtigen, daß in contumaciam wieder ihn verfahren werden soll: Signatum Weissen, den 14ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommerische und Camisische Regierung.

Es hat auf Königlich allergnädigster Verordnung, ein ausländischer Kürschner, Namens Gottlob Feilhorn, aus Thüringen zu Lauha gedectig, zu Burg an der Oder anseyt, und demselben zu seinen Establishment, 60 Rthlr. aus der Cammercy vorgeschaffen worden müssen. Dער Kert ist den 23ten Februaril, nebst seinen Weib- und Kinde schappiret, oh- e daß er der Cammercy das geringste von dem Vorbesch. wieder erkattret, und hat noch dar u viele Lenge betrogen. Der Betrüger ist kleinert, Statur und bager, hat schwarze Haare, und trägt ordinäre ein weiß Camisot und solde Beinleider, zum Überleide zuweilen einen Kittel, zuweilen einen alten braunen Rock; das Weibstuck ist lang vor der Forst, mit schwarzen Haaren, und lögalichen Gesicht und Kinns, das Kind so sie hey sich hat, ist ein Mädchen von 4 bis 5 Jahren. Der Kert hat alle Eigenschaften von einem Erbetrüer an sich. Er hat eine lang unbändige Zunge mit sprechen, und verpactet so ofte sein Gehrim Interesse erörtert, seinen Vortrag mit einem Eyschwur, oder wenn es nöthig, mit einem Geinert, oder aus Gerechtigkeit, und wasit dabei. Insbesondere spricht er viel von ein Haus, Hof, und Wäsen so er zu Lauha in Thüringen verlassen. Sollte nun derselbe sich irgendwo betrogam lassen; so werden alle und jede Gerichte, Districten ersucht, den Dieb anzuzügeln, und davon den Magistrat zu Burg an der Oder Nachricht zu ertheilen, damit derselbe gegen die geröthlichen Avertales, und erkattete Kosten angelanget, und zur gehöriger Straffe gezogen werden könne. Insbesondere hat sich das Publikum vor diesen Schelm wohl vorzusehen, er ist listig, und im Stande, mit seiner Zunge viel Unheil anzurichten.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Carowische Rede im Alt Stettinischen Spodo, offerirt zinsbar zur Ausleihe 100 Rthlr. 7 Grosch. v. zinses, meld- sich bey den dahiesigen Kirchen-Bekehrer Fr. W. Hen zu weiterer Nachricht.

Uo dem Johannis Klöcker in Altona-Stein, Reyen 2000 Rthlr. zu Avel- he parat; wer solche kan, beliebe sich bey de Verren Provisorius zu melden.

Uo der Rede Tomnia, im Amte an der Insu- Wollin beslegen, sind 200 Rthlr. Gelder Verrentlich; wer solche beschliet, und solches bey dem Königlichem Consistorio Approbation beschliet, kommt sich bey dem Pastori loci, oder auch auf dem Königlichem Amte zu Wollin melden.

19. Avertiffements.

Dem Seefahrenden Andreas Schagen, wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, wie seine Ehefrau Anna Maria Krusen zu Wary, wegen seiner jährligen Anwesenheit Kiess erkodet, und ob sie Ehefalle, welche hiesel, zu Wary, dabo nach Ancom offerirt sind, erstlich, worin Termino auf den 16ten Junii c. sich tret, gegen welchen derselbe sub praesidio weigelen worden, soann die Ehefalle in e dierherigen Erwählung anzeigen, und dachter beym Rthd. zu verhandeln. In Ertlicheung dessen, in contumaciam rechtliche Verhandlung ergehen, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgeben werden soll, sich anderweitig verhalten zu dürfen. Signatum Stettin, den 27ten Februaril 1756.

Königliche Preussische Pommerische und Camisische Regierung.

Es wird Hiemit bekannt gemacht, daß In denen an der Oder beslegenen Stettinischen Stadt, Wehldern, und zwar im Vorbrauh, item im Burgenth, die annoo untergeben, mit Hülff und Such des wärbens Dierter, zur Verbesserung an Entrepreneur, es mögen Particu krt öder and gang- Dertis schaffens ein, allenfalls auch auf Ergönssecht gegen Zupulierung eines wep zu tuchen jährligen Contingens, überlassn werden soll.n. Dahero dertinsien, so kost Lust haben, sich täglich vom Diensta bis Freytags, Namittags auf der Cammercy hiesselt melden, ihre Conditiones zu protocoll geben, und erwärtigen können, daß mit ihnen auf billige Conditiones, unter Approbation der Königlichem Cammercy, contractirt werden soll.

Da der Lepter Johann Gottreu Dorn, welcher seine verlobte Braut Maria Christiana Schreiberin, des zu Stargard verstorbenen Kammermeisters Gregorich Wittes, wegen des Eheverpactens bey der Eder nachgela

malichen Regierung zu Stettin Klage erhoben, und weil sie heimlich entwichen, eine Edictal-Citation auf den 24ten April a. c. anzuordnen; diese auch zu Berlin, Stettin und Stargard effectiret worden; So wird solches der gedachten Witwe Fr. andten auch hierdurch bekannt gemacht, im sich in besagtem Termin unsehbar bey der Königl. Regierung zu melden, oder im Fall ihres ungehorsamlichen Ausgehens, Erklärung in Contumaciam zu gewärtigen. Stettin, den 2ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es wird hierdurch bekandt gemacht, daß die Wilschischen Erben, ihre unter den sieben Schmühlen belegenden, sogenannte Bergwähe, in Termino den 12ten April a. c. an den Drucker Herrra Lubck u vorzughört hat, sich auf Abthun will n. Wer dazgegen etwas einzurwenden hat, kan sich soann Morgens um 9 Uhr in des Dr. in Doctor Stop Dehaußing in Stettin melden, und seine Contradiction ad Protocolum geben, sub pena praclusi & perpetui silentii.

Creditoras, welche Ansprüche an dem Antzest im Labbuhn, im Dorfschen Erbs besessen, haben, so schund an sich der Dürz, rweisser Madeweis besiget, und von dem Obrist David Jacob Wegner erhalten, vormahls aber zu seligen Landvoigt Pranning von Vorderen hinterlassenen Weigelschen Lehnern gehalten hat, sich auf Abthalten des Hausmann Erbsch Willy von Vorder, welcher zur Reliquition dieses Erbs ihres verpachtet ist, auf den 16ten Junii a. c. vorgeleiden, verzeuhal, daß die Ausschreibenden von diesem Erbsch vollständig abgetheilt; und in Ansehung dessen mit einiger Forderung niemahls weiter gehöret werden sollen. Terminum Stettin, den 18ten Februarii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Wer an das vom Reichsforst Jesso von Wedel, auf Uchtenhagen, Freydenwalde und Mellen, Erbs Burg und Schloß, zessenen, an den Königl. Kennerischen Landrath Friederich George von Banzschier, und dessen Eheconsortin, Philippine Dorothea von Barasdorff verkaufte, und im Dramburgischen Erbsch belegene Gut Sad. Nees und Zab. hör, irgend eine Ansprache ex quocunque jure capite in has ten vermeinet; her seine Verzeuhal in Termino den 12ten April, 10ten Mai, und 12ten Junii a. c. sub pena perpetui silentii bey dem Landtvoigtey, Gerichte zu Schwelheim gehöret beyzubringen.

In Uketin verkauft der Becker Landt, seinen Garten am St. Jügendberge, und seine Royal auf dem Rieg, für 64 Rthlr. Wer dazwider etwas einzurwenden hat, muß sich sub pena praclusi binnen 4 Wochen melden.

Es hat der hiesige Colonist und Kohlhäcker Meister Abraham Bürette, sein am Reichsforst hieselbst belegendes Wohnhaus, nebst der dazu gehöriigen Wiese, an den Bürger und Brantweinbrenner George Kade verkauft; Termino zur Vor- und Abfassung ist auf den 5ten Maij a. c. festgesetzt, und werden alle diejenige, welche daran solche Ansprüche, oder ein jus contradicendi zu haben vermeinen, hiemit ein geladen, im besagtem Termino vor dem frantzösischen Gericht alhier zu erscheinen, und ihre jura sub pena praclusi ac perpetui silentii zu justifiziren.

20. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24ten bis den 30ten Martii 1756.

- Den 24ten Martii. Der Lieutenant Herr von Arnim, außer Diensten. Der Hoffrath Herr Hencks mann, außer Diensten, und der Herr von Stettin, logiren bey dem Kanfwaren; Herrn Rega. Der Landrath Herr von Sandendorff, und der Herr von Stargard.
- Den 27ten Martii. Der Herr von Osten, kommt von Stargard.
- Den 28ten Martii. Ein Edelmann Herr von Neuboff. Der Lieutenant Herr von Prindel. Des Regimentz Quartiermeister Herr Rhode, logiren in den 3 Cronen. Ein Edelmann Herr von Graw, kommt von Breslau, logirt bey Striele.
- Den 29ten Martii. Der Landrath Herr Dieckhoff, und der Cämmerer Herr Prack, logiren in 3 Cronen.
- Den 30ten Martii, Der Herr von Sahnow, kommt von Langenhasen, logirt in den 3 Cronen.

21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 48 a 49 pro Cto.
Holl. Cour. 1 à 42. pro Cto.
Frd. Or 3 à 3 ½ pro Cto.
Preußisch $\frac{1}{8}$ & $\frac{1}{12}$ Stück. $\frac{3}{4}$ à $\frac{5}{8}$ pro Cto.

Preise von diversen Baaren, Getreyde.

Weizen, per Last, 56 Rthlr.
Roggen, 31 Rthlr.
Gersten, 63 Rthlr.
Erbfen, 84 bis 90 Rthlr.
Haber, 48 bis 51 Rthlr.
Malz, 63 bis 66 Rthlr.
Buchweizen, 66 Rthlr.
Dito Bräue, 108 Rthlr.

Holz-Baaren.

Franzholz, a Schock, 10 Rthlr.
Klappholz, oder Knüppels, a Schock 5 Rt.
Stabholz, in Corten a Ring, 20 a 22 Rt.

Baaren bey Tonnen.

Hering Maties, 8 Rthlr. 12 Gr.
Dito Wollen, 9 Rthlr.
Dito Jhlen, 6 Rthlr. 12 Gr. bis 7 Rthlr.
Dito Nordfchen, 7 Rthlr.
Ibran Berger, per Tonn, 14 Rthlr.
Dito Gronländischer, 18 Rthlr.

Baaren bey Schiff-Pfund

a 280 lb.

Eisen Schwedisches, 11 Rthlr. 6 Gr.
Vicriol dito, 7 Rthlr.
Bley Englisch, 18 Rthlr.
Hanf, reinen Königsberger, 21 Rthlr.
„ Schucken dito, 14 Rthlr. 12 Gr.
Torse dito, 7 Rt. 7 Rt. 12 Gr. bis 8 Rthlr.
Hanf Russischer, 16 Rthlr.

Stodfisch, oder Rothscher, 9 Rthlr.
„ „ „ Rundfisch, 8 Rthlr.
„ „ „ Zietling, 9 Rthlr.
„ „ „ Sepfisch, 7 Rthlr. 12 Gr.

Baaren bey Cr. a 110 lb.

Zucker groß Melis, 25 Rthlr. 18 Gr.
„ klein dito, 26 Rthlr. 16 Gr.
„ Refinade, 31 Rthlr.
„ Landisbroden, 36 Rthlr.
„ Puderbroden, 38 Rthlr. 12 Gr.
„ Braun Canbis, 27 Rthlr.
„ Gelben dito, 32 Rthlr. 12 Gr.
„ Weissen dito, 46 Rthlr.
„ Masquebade, 18 Rt. 21 b. 23 Rt.
„ Mandeln Valence, 18 Rthlr.
„ Provencer, 15 Rthlr. 12 Gr.
„ Rosinen Grosse, 9 Rthlr.
„ Dito kleine, oder Corimen, 11 R. 12 Gr.

Baaren bey Pfunden.

Indigo melikt, 3 Rthlr. 12 Gr.
Thee de Vou ordinairen, 16 Gr. bis 1 Rt.
Dito feinen, 1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr.
Grünen Thee, 1 bis 4 Rthlr.
Koffeebohnen Domingosche, 8 Gr.
Dito Martinische, 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Chocolade, 12 Gr.
Sanaster-Toback, 1 R. 8 Gr. bis 1 R. 12 Gr.
Dicent-Toback, und Englisch Geförbren 4 b. 8 Gr.
Schupstoback, St. Omer, 8 Gr.
Muscaten-Blumen, 4 Rt. 4 Gr.
Dito Nüsse, 2 Rthlr. 14 Gr.
Cardemom, 3 Rthlr.
Nelden, 4 Rthlr.
Canehl, 4 Rthlr.
Saffran, 10 Rthlr.
Concionelle, 6 Rthlr.
Englisch Sohl-Leber.
Dito Kalb-Leber.
Corduan, 1 Rthlr. 2 Gr.

Bier

Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Sf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	3
das Quart	1	1	3
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	1	7
auf Douteiden gegossen	1	1	6
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	1	7
die Douteille	1	1	7

Brottaxe.

Für	Stk.	Sf.	Gr.	Qu.
2. Stk. Semmel	7	3	1/2	
3. Stk. dito	11	3	7	
4. Stk. (schon Roggenbrot)	17	1	3	
6. Stk. dito	2	2	3	1/2
1. Gr. dito	2	5	3	
16. Stk. Hausbrot	1	7	3	
1. Gr. dito	2	15	2	
2. Gr. dito	4	31		

Fleischtaxe.

	Sf.	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6
Rohfleisch	1	1	1

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24ten bis den 31ten Martii 1756.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 24ten Martii, sind allhier 23. Schiffe abgegangen.
 Num. 24. Michel Neumann, dessen Schiff die Postfauna, nach Liebau mit Wein und Branntwein.
 25. Jhe Rohde, dessen Schiff Friederich, nach Petersburg mit Glas.
 26. Martin Friederich Sperling, dessen Schiff Doroscha Michel, nach Lissabon mit Fichtenholz.

27. Gottfried Klesow, dessen Schiff der Engel Michael, nach Petersburg mit Fichtenholz.
 28. Michel Köhler, dessen Schiff Sophia Maria, nach Copenhagen mit Fichten Holz.
 29. Peter Brück, dessen Schiff St. Johannes, nach Windaun mit Ballast.
 30. Jochen Nöcker, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Salz.
 30. Summa derer bis den 31ten Martii allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24ten bis den 31ten Martii 1756.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 24ten Martii, sind allhier 19. Schiffe angekommen.

- Num. 19. Martin Gramberg, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Getreide.
 20. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
 21. Gottlieb Broth, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
 22. Rogens Rahmussen, dessen Schiff Fran Catharina, von Ardnue mit Haser, Perling und Käse.
 23. Michel Kalkenhehn, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 24. Spr. Höfener, dessen Schiff Andreas, von Demmin mit Getreide.
 25. Johann Beyer, dessen Schiff Jacob von Demmin mit Getreide.
 26. Michel Wend, dessen Schiff die Postfauna, von Demmin mit Getreide.
 27. Johann Klingel, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.
 28. Jochen Winter, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
 29. Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Getreide.
 29. Summa derer bis den 31ten Martii allhier angekommenen Schiffe.

Im Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24ten bis den 31ten Martii 1756.

	Winpel	Scheffel
Weizen	32.	10.
Roggen	106.	23.
Gerste	446.	4.
Malz		
Haser	72.	15.
Erdsen	21.	2.
Wuchtwisgen		
Summa	679.	6.

22. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 26ten Martii bis den 2ten April 1756.

	Wolle, de Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Haar der Winsp.
Neckam	2 R.	31 R.	25 R.	17 R.	—	—	26 R.	—	6 R.
Wahn	3 R.	—	25 R.	20 R.	—	15 R. 16 R.	32 R.	—	—
Weslarde	2 R. 12 S.	36 R.	30 R.	20 R.	21 R. 22	16 R.	32 R.	46 R.	16 R.
Wublig	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wütow	2 R. 16 S.	32 R.	27 R.	19 R.	22 R.	16 R.	32 R.	16 R.	12 R.
Wütow	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Commün	2 R. 8 S.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.	—	—
Colberg	2 R. 8 S.	—	—	21 R.	—	15 R.	30 R.	—	—
Edlin	2 R. 8 S.	—	—	21 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Edlin	—	36 R.	28 R.	21 R.	24 R.	16 R.	36 R.	—	—
Edlin	—	—	29 R.	22 R.	20 R.	—	—	—	—
Daber	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmle	—	27 R. 28 R.	25 R.	19 R.	19 R.	—	24 R. 25 R.	—	—
Edischow	—	30 R.	24 R.	20 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Freyenwalde	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	1 R. 16 S.	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollpoto	—	34 R.	23 R.	21 R.	—	13 R.	32 R.	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1 R. 16 S.	28 R.	24 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	—
Kabel	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kanenburg	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Kraffer	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kruwanz	—	32 R.	27 R.	19 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	10 R.
Kufewanz	3 R.	32 R.	27 R.	20 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—	—
Kusen	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Klatze	1 R. 16 S.	36 R.	32 R.	21 R.	22 R.	15 R.	34 R.	—	—
Klitz	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolnow	1 R. 14 S.	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	20 R.
Korsin	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Korsin	3 R.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	18 R.	28 R.	16 R.	16 R.
Kragbunze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kragbunze	2 R. 12 S.	36 R.	31 R.	24 R.	24 R.	14 R.	28 R.	26 R.	12 R.
Kragbunze	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krawe	—	40 R.	29 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	8 R.
Krawe	—	29 R.	26 R.	22 R.	23 R.	15 R.	32 R.	17 R.	—
Krawe	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krawe	3 R.	30 R. 31 R.	26 R. 27 R.	21 R.	21 R. 22 R.	15 R. 12 S.	30 R. 31 R.	20 R.	6 R.
Krawe	3 R.	32 R.	28 R.	18 R.	20 R.	16 R.	30 R.	18 R.	12 R.
Krawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krawe	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krawe	2 R. 12 S.	34 R.	28 R.	22 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	10 R.
Krawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krawe	2 R. 12 S.	30 R.	25 R. 26 R.	17 R.	18 R.	16 R.	24 R.	—	4 R.
Krawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krawe	2 R. 12 S.	30 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—	10 R.
Krawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krawe	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krawe	1 R. 12 S.	32 R.	27 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Krawe	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Ostereim, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.